

Bedingung, den zur Jagd aufzustellenden Jagdgesellen zu bewaffnen und die Jagd durch ihn ausüben zu lassen. Das 2. Gebot des Johann Jakob Merian beläuft sich auf 45 Gulden Pachtzins und 15 Gulden Schußgeld. Auch er macht die Bedingung, durch den bewaffneten Weidgesellen die Jagd ausüben zu lassen.

Die Jagd wurde nochmals ausgeschrieben und eine neue Versteigerung vorgenommen. Bei dieser Versteigerung erschien außer dem Major Lander der Handelsmann Keller. Dieser Major nahm das Angebot des Handelsmanns Krist, in dessen Auftrag zurück und bot nun 50 Gulden jährlich Pachtzins. Es hat den Anschein, daß er dieses Angebot nicht für sich, sondern für den Handelsmann Krist oder für Merian tut und die basler Jagdliebhaber eine Übereinkunft getroffen haben, bei der Versteigerung niemanden abzubieten und dadurch zur Pacht unter dem Wert beizutragen.

Am 30. September 1830 schreibt Stachelin Bonhorst von Basel an den Forstmeister zu Säkingen: Auf dem Jagdgebiet zu Grenzach ist den Wilderern der benachbarten Bauern kaum zu steuern, ohne sozusagen sein Leben aufs Spiel zu setzen. Trotzdem verpflichte ich mich, für diese Jagd jährlich 11 Gulden Schußgeld zu zahlen.

Zu dieser Verpachtung schreibt Sarasin dem Forstamt zu Säkingen: Ich wäre bereit, 50 Gulden, alles inbegriffen, für die Jagd in Grenzach zu zahlen. Die Hoffnung, dort Schnepfen zu finden, veranlaßt mich zu diesem Ersuchen.

Am 28. September 1830 berichtet das Forstamt Säkingen: Der Partikulier (Privatmann) Stachelin Bonhorst in Basel hat sich nach verschiedenen Verhandlungen bereit erklärt, 73 Gulden 20 Kreuzer, wovon $\frac{1}{4}$ als Schußgeld für den Förster bestimmt, als Jagdpacht zu bezahlen. Bonhorst erhält den Zuschlag bis 1836.

Am 14. September 1836 findet eine Neuverpachtung statt. Friedrich Weitenauer von Basel erhält den Zuschlag um den bisherigen Pachtschilling von 73 Gulden 20 Kreuzer. In dem Pachtprotokoll heißt es: Erlaubt sich ein Jagdpächter auf fremdem Gebiet zu jagen, so wird derselbe als Wilderer behandelt und nach den bestehenden Gesetzen bestraft. Das Gewehr wird zugunsten des Denunzianten konfisziert.

Weitere Akten über die grenzacher Jagd sind nicht im Generallandesarchiv.

Ortsbereisung unterm 22. März 1785

(G.L.A. Spezialakten Grenzach Conv. 3).

Das Frevelgericht wurde abgehalten durch das Oberamt. Dasselbe schreibt unterm 16. März 1785 an den Pfarrer und die Vorgesetzten von Grenzach: Am nächsten Dienstag, den 22. März, wird das Rügegericht in Grenzach abgehalten werden. Wenn junge Leute, die den Huldigungseid noch nicht abgelegt haben, vorhanden sind, sollen sie zur Ablegung dieses Eides vorbereitet und ein Zeugnis darüber angelegt werden. Die gesamte Gemeinde soll an diesem Tag früh um 8 Uhr an dem Ort, wo immer Gemeinde gehalten wird, das Oberamt erwarten. Die Vorgesetzten können sich auch auf nachfolgende Punkte, über die gefragt wird, vorbereiten:

1. Sind die Unterpfands-, Brandversicherungs- und Befehlsbücher in Ordnung geführt worden?
 2. Lassen sich die Untertanen in keine leichtsinnigen Händel mit Juden ein?
 3. Tuen die Waisenrichter, Feldstutzler, Brotwäger, Fleischschätzer, Weinsiegler, Feldmesser, Untergänger (Geheimspäher), ihre Schuldigkeit?
 4. Tuen die Leute ihre Schuldigkeit bei den Tag-, Nacht-, Schaar- und Bettelwachten und als Hatschiere?
 5. Werden die Waisenhauspfleglinge wohl versorgt?
 6. Ist das Haus und Vieh in gutem Stand?
 7. Fallen wegen der Fronen keine Unrichtigkeiten vor?
 8. Werden die Inventur- und Waisenvogteigeschäfte schleunig und ordentlich berichtet?
 9. Wieviel Feuergerätschaften sind vorhanden?
Darüber muß ein Verzeichnis gemacht werden.
- Grenzach, den 22. März 1785. Protokoll über das Ortsgericht: Anwesend Hofrat Reinhart.

1. Zuerst wurde die Huldigung der jungen Leute vorgenommen. Da keine Gemeinewahlen vorzunehmen waren, schritt man zur Abhör der Bürgerschaft. Einen nach dem anderen ließ man vorkommen und ihn fragen, ob er zum Besten der Gemeinde nichts anzuzeigen habe. Bei dieser Umfrage wurde ein Protokoll gegeben. Der Almosenpfleger machte die Vorstellung, daß er in seiner Rechnung verschiedene Ausstände habe, die er nicht beibringen könne. Den Vorgesetzten wurde bedeutet, sie sollten die Ausstände beim Oberamt anzeigen, damit der gewöhnliche Zahlungsbefehl gegeben werde.

2. Der Gemeindefronen Hertzog klagt, daß die Einwohner bei den Gemeindefronen sehr unordentlich erscheinen. Die Vorgesetzten werden

angewiesen, die saumseligen Leute ohne Anfrage beim Oberamt mit Gefängnis oder einer mäßigen Geldstrafe zu belegen. Diese Geldstrafe könnte gleich mittels Pfändung eingezogen werden.

3. Von diesem Gemeindegewerkschaffner und anderen Bürgern wird angezeigt, daß die Dorfwege, besonders in den Reben, in schlechtem Zustand seien. Das komme vielfach daher, daß die Leute die Steine aus ihren Rebbergen in den Weg werfen. Die Vorgesetzten sollen dafür sorgen, daß in der Zeit von 4 Wochen jeder den Weg von seinem Gut machen solle. Die Arbeit der Saumseligen ist durch Tagelöhner auf ihre Kosten verrichten zu lassen. Die übrigen Ausbesserungen der Wege sind in der Fron zu verrichten.

4. Es stellen verschiedene Bürger vor, daß im oberen Dorf ein Brunnen nötig sei. Sie legen eine Schrift vor, in der sie angeben, daß die Posten wohl mit Holz aus ihrem Wald bestritten werden müßten. Aus der Bürgerschaft erfolgt kein Widerspruch. Der Kommissär Enderling soll ersucht werden, einen Überschlag über die Kosten zu verfertigen.

5. Es wurde geklagt, daß der Seidenweber Uster den Schutt, welchen er vor seinem Hause liegen habe, nicht wegführe und die Mauer, welche ihm zu einem Augenschein des Werkmeisters zu errichten aufgegeben worden sei, nicht machen lasse. Die Vorgesetzten sollen ihm eine Zeit von 4 Wochen zu dieser Arbeit anberaumen, und wenn er beides nicht besorgt, sollen sie Arbeiter auf seine Kosten anstellen.

6. Die Bürgerschaft klagte, sie hätte noch keine Wässerungsteilung. Der ehemalige Stadtschreiber Bub und nunmehriger Landschreiber im Malbergischen habe dieses Geschäft beinahe richtig gemacht, aber nicht beendet.

Diese Angelegenheit soll dem Oberamt Malberg berichtet werden.

7. Es wurde vorgestellt, daß oben im Dorf Gelegenheit zur Anlegung eines dem Ort nötigen Brandweihers sei. Der Landeskommisär und die Ortsvorgesetzten sollen dafür sorgen, daß in Zeit von 3 Monaten der Weiher in Stand kommt.

8. Die Jakob-Reinhardischen Kinder klagten, daß der Stadtschreiber in Lörrach ihr Teilungsgeschäft, das schon vor 10 Jahren in Richtigkeiten hätte gebracht werden sollen, nicht ausfertige. Vom Herrn Stadtschreiber ist Bericht abzufordern.

9. Es klagte der alte Jakob Reinhard über Mangel, welchem er bei seiner Armut ausgesetzt sei. Die Ortsvorgesetzten versicherten, daß man diesem Mann, der freilich durch eigene Schuld arm geworden sei, mit Beisteuern an die Hand gehe. Er verdiene auch noch etwas durch Arbeiten, wenn er arbeiten wolle. Teils verbraucht er sein Geld durch Kaffeetrinken usw.

Reinhard ist zur beständigen Arbeit anzuhalten. Wenn er sich nicht fügt oder sein Verdienst übel verwendet, ist mit milder Gefängnisstrafe gegen ihn zu verfahren.

10. Der alte Jakob Weiß klagt, daß der Schlosser Wilde ihm seinen Gang am Haus verbaut habe. Dem Baukommissär ist aufzutragen, daß er darüber den Augenschein nehme und Bericht erstatte.

11. Friedrich Steiner klagte, daß der Jakob Kiefer in seinen Reben einen Kirschbaum allzu nahe an der Grenze stehen habe. Es ist nach dem in Grenzach üblichen Herkommen zu verfahren und in Zeit von 4 Wochen Bericht zu erstatten.

12. Die Feldstutzler klagten, daß die Bürger z. T. ihre Äcker gegen die Ordnung zu beiden Seiten zusammenführten und dadurch ihrem Nachbarn Schaden täten, auch in den Reben Grund aus den Furchen auf ihr Gut wüfren.

Wenn die Feldstutzler eine solche Unordnung entdecken, sollen sie den Frevel den Ortsvorgesetzten anzeigen, welche sodann nicht nur zur Vergütung des Schadens, sondern auch zur Erlegung einer mäßigen Geldstrafe oder Erstehung einer Gefängnisstrafe die Betreffenden anhalten sollen. Auch sollen die Feldstutzler ihren Umgang im Feld wenigstens zweimal im Jahr halten.

13. Es wurde geklagt, daß ein unnützer Weg über die Winkelmatte getrieben werde.

Auch die Vorgesetzten bestätigen, daß der Weg unnötig sei. Sie sollen diesen Weg gleich verbieten. Die Schützen sollen zur Aufsicht angewiesen werden. Wer den Weg weiter betritt, soll bestraft werden.

14. Ludwig Pfunder und Jakob Friedrich Hertzog klagten, daß ihre Äcker an der Landstraße öfters vom Wasser überschwemmt werden. Durch Anlegung einer Dohle könne geholfen werden. Der Landkommisär soll den Augenschein einnehmen und den Kostenüberschlag machen und berichten, wer solches zu bezahlen habe.

15. Konrad Ürtlin klagt, daß ein unnötiger Weg von des Schulmeisters Reben über seine Matten gehe.

Verfügung wie unter 13.

16. Friedrich Menlin klagte, daß der Jost Reinhart ein Stück Reben verkauft habe und seine Bezahlung dafür nicht erhalten könne, obgleich er schon einen öffentlichen Zahlungsbefehl ausgeführt habe.

Die Vorgesetzten geben an, es wolle sich kein Käufer für diese Reben finden und der Schuldner habe außer diesen Reben nichts an Vermögen.

Dem Verkäufer ist sein Gut an Zahlungsstatt wieder zurückzugeben.

17. Der Scheidwasserbrenner Benkert klagte, daß der Schlosser Tirol in seiner Schmiede keinen ordentlichen Schornstein habe und dadurch sein Haus in Gefahr setze. Die Vorgesetzten bestätigen diese Angabe. Dem Schlosser wird vorgeschrieben, daß er sein Feuerwerk einrichten solle. Wenn in 4 Wochen nichts gemacht ist, wird alles auf seine Kosten instand gesetzt.

Nachdem die Anliegen der Bürgerschaft angehört worden waren, wurde mit den Vorgesetzten das Reskript vom 4. Oktober 1767, in welchem Vor-

schriften enthalten sind über die Frevelgerichte, durchgegangen. Dabei wurde bemerkt, die Einrichtung der Wässerung beruhe auf der Ordnung, die der Landschreiber Bub entworfen hätte. Übrigens hätten sie kein sumpfiges und allzu nasses Land oder vielmehr Mangel an Wasser. Sie hätten keine Wasserordnung. Jeder benütze das Wasser so gut er könne. Sie hätten keine Gelegenheit mehr, Wiesen anzulegen. Sie hätten kein Land, das bloß zur Weide benützt würde. Der Klee von allerlei Gattungen werde aus Mangel an Wiesen bei ihnen stark angepflanzt. Es ist von den Güterbesitzern die Morgenzahl des mit Klee bebauten Landes in die Anblümungstabelle, wie sie die Burgvogtei ausgibt, zu bemerken.

Sie hätten eine kleine Gemarkung. Sie sei nach ihrer Meinung so gut als möglich angebaut. Sie ließen auch das Brachfeld nicht leer stehen, alles Gelände sei mit Bäumen gleichsam bedeckt. Die Bäume würden in ihrem heißen Sandboden durch den Schatten mehr Nutzen als Schaden verursachen. Es werde weder im Herbst noch im Frühjahr auf der Matte geweidet. Das Weiden sei in ihrer Gemeinde soviel wie ganz abgestellt. Sie hätten nicht einmal einen Hirten, um nur hin und wieder im Notfall das Vieh in den Wald zu treiben.

Wegen der Pflasterung der Hauptstraße im Dorf seien schon vor dem Frevelgericht mit der hiesigen Einnehmerei Verhandlungen gepflogen worden.

Die hiesige Gemarkung sei mit lauter Ausländern umgeben. Die Grenze aber sei von allen Seiten richtig abgestimmt, auch durch den Rhein und durch die im Wald gehauene Richtstätte gegen Streitigkeiten gesichert. Dem Gassenbettel in diesem, von allen anderen badischen Orten getrennten Dorf ist wegen der stark besuchten Landstraße beinahe nicht abzuhelfen. Es wurde den Vorgesetzten aufgegeben, wenigstens keine Einheimischen im Ort betteln zu lassen und Fremde so gut wie möglich abzuhalten.

Am Rhein hätten sie eine starke Weidenpflanzung. Ihre Gemeindebaumschule sei zwar durch das Wasser verdorben, allein jeder Einwohner pflanze soviel Obstbäume, als er nur brauchen könne. Da die Gemeinde wenig oder gar keine Allmendgüter habe, auf welchen Bäume gepflanzt werden könnten, so sei eine Gemeindebaumschule bei ihnen überflüssig. Außer dem Rhein hätten sie kein fließendes Wasser in der grenzacher Gemarkung. Es sei also keine Gelegenheit, Wasserbauwesen anzulegen. Zur Anlegung einer Schiffmühle habe dormalen niemand Lust. Außer eines beträchtlichen Salmenfangs, der den Baslern zugehörig ist, sei bei ihnen kein Gewerbe auf dem Rhein.

Es wurde angezeigt, daß der mundtote Kiefernmeister, dem kein Wirt zu trinken geben solle, dennoch Mittel finde, von einem Haus zum anderen zu laufen und sich vollzutrinken. In der Gemeinde ist das Gebot zu erneuern, einem Trinker nichts zu geben. Wer dieses Verbot übertritt, soll angezeigt werden.

Wenn der Kiefermeister betrunken gefunden werde, soll er jedesmal 2 Tage in das Gefängnis gesteckt werden.

Es wurde auch von den Vorgesetzten bemerkt, daß die Johann Guhlichen Eheleute eine schlechte Haushaltung führten! Die Untersuchung ihres Vermögens sei notwendig.

Der Stadtschreiber wird dazu bestimmt.

Über die Feuergerätschaften wird ein Augenschein genommen und gefunden, daß seit dem letzten Frevelgericht die Gemeinde eine große Feuerspritze für 600 Gulden nebst den nötigen Schläuchen angeschafft habe.

Von den Feuerleitern war nur eine in gutem Stand, eine andere war verbrochen. In 4 Wochen muß berichtet werden, daß eine neue angeschafft wurde. Mit Feuerhaken ist die Gemeinde ziemlich versehen. Die Feuereimer sind zu wenig. Der Gemeinde wird aufgegeben, alle Jahre 10 auf Gemeindekosten machen zu lassen, bis die Zahl so groß ist, als die der Bürger und Hintersaßen.

Die Vorgesetzten bestätigen, daß die Gemeinde keine anderen Gebäude als das Schulhaus und den Schopf zu den Feuergerätschaften habe.

Die Gemeindegüter sind nicht beträchtlich und bestehen in Obst- und Wiesenstücken.

Bei dieser Zeit und Witterung ist es nicht möglich, den Wald und manches andere zu besichtigen. Es ist aber bekannt, daß der Wald ansehnlich und in gutem Zustand ist. Ein schöner Nachwuchs findet sich in demselben. Durch die Weid wird er wenig oder gar nicht beschädigt. Jeder der 110 Bürger bekommt jährlich 1 Klafter Holz und 200—300 Wellen.

Die Unterpfandsbücher wurden untersucht und befunden, daß das Register, welches bei diesem Buch sehr notwendig ist, nicht vollständig sei.

Den Vorgesetzten wurde aufgegeben, das Register durch den Schulmeister in 4 Wochen nach der mündlich gegebenen Anweisung in Ordnung bringen zu lassen.

Die Brandversicherungsbücher sind in guter Ordnung. Die Vorgesetzten zeigten an, daß viele Leute ihre unter dem wahren Wert angeschlagenen Häuser höher eingeschrieben sehen wollten. Nach der Regel soll nur alle 10 Jahre eine höhere Einschätzung geschehen. Diese 10 Jahre sind aber noch nicht verflossen.

Es wird den Vorgesetzten aufgegeben, sämtliche Gebäude durchzugehen und bei jedem zu bemerken, wie hoch sie weiter eingeschätzt werden sollen. Niemand dürfe aber über den wahren Wert gehen.

Die Befehlsbücher wurden eingesehen und es wurde gefunden, daß die Vorgesetzten vor 10 Jahren ordentlich in ein Buch abgeschrieben haben. Seit dieser Zeit haben sie die Befehle im Original zusammen abgeheftet. In diesem Ort kann man das geschehen lassen.

Die Vorgesetzten verneinen, daß die Untertanen schädliche Händel mit Juden im Ort treiben.

Es wurde gefragt, ob die Tag-, Nacht- und Schaarbettelwächter und Hatschiere ihre Schuldigkeit täten.

Es wurde verordnet, daß an Sonn- und Feiertagen ein Gerichtsmann nebst einem Bürger unter der Kirche und nachts um 10 Uhr die Wirtshäuser durchsuchen. In 4 Wochen soll damit der Anfang gemacht werden.

Waisenhauspfleglinge sind dermalen keine im Ort.

Die Vorgesetzten versichern, daß der Zuchtstier in gutem Stand sei. Schweine würden keine im Ort gezogen. Man hält das nicht für ratsam wegen dem Wert des Futters und wegen anderer Hindernisse.

Man erkundigte sich auch beim Pfarrer und Schulmeister, ob wegen der Schule nichts zu klagen sei. Herr Pfarrer versichert, daß die Schule in gutem Stand sei und der Schulmeister sein Amt wohl versehe. Zugleich überreichte der Schulmeister Anlagen der Schreibproben. Die aus Irrtum zurückgebliebenen Geometriearbeiten werden nachgeschickt.

(Diese Schriftproben, Rechnungs- und Geometriearbeiten sind sehr sauber geschrieben!)

Das Protokoll hat Brodhag unterschrieben.

Verzeichnis der beim Frevelgericht in Grenzach sich befindlichen Künstler, Proffessionisten und Handwerker am 6. April 1785:

2 Bandmacher, 2 Barbierer, 2 Goldschmiede, 1 Hufschmied, 3 Indienne-Drucker, 4 Kiefer, 1 Knopfmacher, 4 Metzger, 1 Maurer, 1 Nagler, 1 Scheidwasserbrenner, 2 Schlosser, 14 Schneider, 2 Schreiner, 7 Schuhmacher, 1 Schwertfeger, 17 Seidenweber, von denen 2 für sich und 15 nach Basel schaffen, 1 Schwefelholzmacher, 1 Uhrmacher, zugleich Graveur, Vergolder usw., 2 Leineweber, 1 Wollenschuhmacher, 2 Zimmermeister, 3 Ziegler, im ganzen 77 Meister ohne Gesellen und Jungen.

Vornahme von Ortsbereisungen 1852—1880

(G.L.A. Spezialakten Grenzach, Abt. 361 Zugang 1926 Nr. 43, Faszikel 23 Bezirksamt Lörrach)

Der Vorbericht zur Ortsbereisung vom 17. September 1852 enthält folgende Bemerkungen: Die Gesamtmarkung umfaßt an Äckern 381 Morgen, an Wiesen 75 Morgen, an Weinreben 115 Morgen, an Gärten 19 Morgen, an Waldungen 490 Morgen. Das gesamte Güter-Häuser-Gefäll und Gewerbesteuerkapital 512 830 Gulden, wovon den Ausmärkern zukommt 24 500 Gulden. Nach der Zählung vom Jahre 1849 besteht die Einwohnerzahl in 895 Seelen, worunter Bürger 126 und Bürgerswitwen 24. Wohngebäude nebst Zubehör 130 Wohnungen, alle mit Ziegeln bedeckt.

Hinsichtlich des Religionsbekenntnisses gehören die Einwohner von Grenzach zum katholischen Verein Wihlem und zum evangelischen Verein Grenzach. Die Baupflicht der kirchlichen Gebäude gehört dem Ortskirchenfonds, die Baupflicht des Kirchturms der Gemeinde. Der Kirchenfonds hat ein Vermögen von 5000 Gulden. Der Armenfonds hat 4000 Gulden.

Der Gemeinderat hat 4 Mitglieder, der kleine Bürgerausschuß 4 Mitglieder, der große Bürgerausschuß 18. Das Gehalt des Bürgermeisters besteht in 110 Gulden und das der Gemeinderäte je 24 Gulden, des Ratschreibers 25 Gulden. Von den übrigen Gemeindebeamten und Dienern erhält der Polizeidiener 90 Gulden, der Nachtwächter 50 Gulden, der Wald- und Feldhüter 136 Gulden 43 Kreuzer, 2 Hebammen zu 30 und 20 Gulden = 50 Gulden.

Die Schule hat 149 Kinder, keinen Unterlehrer. Das Gehalt des Hauptlehrers = 246 Gulden. Er erhält aus der Gemeindekasse 210 Gulden nebst seiner Wohnung und Benützung zweier Gärten, aus der Almosenkasse 58 Gulden. Pfarrer ist zurzeit Pfarrer Wilhelm Renk zu Grenzach. Die politische Gemeinde besitzt an Gebäulichkeiten

a) ein Rathaus, b) ein Schulhaus, c) ein Waschhaus und Bürgerarrest, d) eine Feuerspritzenremise.

Steueranschlag 6900 Gulden. Zustand dieser Gebäude: Dieselben sind bereits neu erbaut.

Außer diesen Gebäuden besitzt die Gemeinde an liegenschaftlichem Vermögen, welches einen Ertrag für die Gemeindekasse nicht abwirft:

1. Liegenschaften im Steueranschlag von 16 010 Gulden 24 Kreuzer.

2. Allmendgut: Waldungen 15 910 Gulden.

Nicht rentable Fahrnisse im Anschlag von 4582 Gulden 52 Kreuzer.

Vermögen, das einen Ertrag abwirft in die Gemeindekasse:

Liegenschaften: 3 Morgen $1\frac{1}{4}$ Acker auf dem Neufeld 70 Gulden, 6 Morgen in dem Brandacker 100 Gulden $1\frac{3}{4}$ in der Auer (Au) 5 Gulden, 23 Ruten Bünthen 4 Gulden.

Ausstände: Ersatzposten und Einnahmereste 2122 Gulden.

Reines Vermögen: 54 026 Gulden 16 Kreuzer.

Es bestehen für die Gemeinde noch von Gülten, Zinsen und dergleichen eine Bodenzinsabgabe von einem Bezirk Reben und 130 Maß Wein für das Stift St. Martin in Rheinfelden, von anderen alten Abgaben nichts.

Für die Aufnahme in das Bürgerrecht hat der ortsfremde Inländer 46 Gulden zu entrichten. Das Einkaufsgeld in den Bürgergenuß ist in einem Betrag von 115 Gulden 25 Kreuzer reguliert.

Die Gemeindeausgaben betragen jährlich 1690 Gulden, die Einnahmen 600 Gulden. Der Wert der in Natur geleisteten Fuhr- und Handdienste beträgt 200 Gulden. Die Summe der jährlichen Ausgaben für diese Dienste ist 25 Gulden.

Der Bürgergenuß an Allmenden, Gabholz und Weiden besteht in $\frac{1}{2}$ Klafter Scheiterholz und 200 Stück Wellen.

Geschlossene Hofgüter sind keine vorhanden.

Die hauptsächlichen Nahrungsquellen der Einwohner sind der Weinbau, etwas Frucht, Kartoffeln und Gemüsebau.

Außer dem Weinbau werden keine Handelsgewächse gebaut. Der in der Gemarkung gewonnene Wein gehört zu den vorzüglichsten des Oberlandes.

Hier wird ein Bergwerk betrieben, welches Gips liefert. Es ist offenbar, daß sich Salz finden ließe.

Von Gewerben und Fabriken sind vorhanden: Schmied, Ziegler, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Schlosser, Bäcker, Metzger, Kaufmann Küfer, Wagner, Schuhmacher, Schneider, Dreher. Es bestehen in der Gemeinde 5 Realwirtschaften, von denen 3 betrieben werden, 2 ruhen z. Zt.

Die Jagd ist an einen Ausländer in Basel verpachtet und beträgt jährlich 85 Gulden. Die Fischerei wird durch zünftige Fischer betrieben.

Der Verkehr und der Absatz geht hauptsächlich nach Basel.

Die Fizationalstraßen sind nivelliert und in gutem Zustand und haben gepflasterte Abzugrinnen.

Es wird in Grenzach nur ein Jahrmarkt gehalten, welcher gut besucht wird.

Eine Baumschule ist nicht vorhanden.

Anstalten wie Spar- und Lehnkasse sind neu errichtet worden. Ein landwirtschaftlicher Verein besteht nicht.

Ein Tierarzt ist zur Zeit nicht wohnhaft hier.

In der Fahrnisversicherung wegen Feuergefahr befinden sich 13 Einwohner mit zusammen einer Wertversicherung von 37 564 Gulden.

Der Viehstand: 32 Ferkel, 170 Kühe, 30 Ochsen, 2 Zuchtstiere, 80 Schweine, Esel keine, Schafe 30, Ziegen 20. Bienenzucht wird schwach betrieben.

Die Zahl der Einwohner hat sich in den letzten Jahren vermehrt. Ortsfremde sind in das Bürgerrecht aufgenommen worden, in dieser Zeit 8. Der Wohlstand der Einwohner hat im allgemeinen seit den letzten 20 Jahren eher ab- als zugenommen. Die Ursachen davon sind hauptsächlich Mißwachs des Weinprodukts, welches für den hiesigen Ort das Geld liefern sollte. Auch hat die Revolution von den Jahren 1848—49 viel dazu beigetragen. Die Zahl der Ortsarmen, welche aus Gemeindemitteln oder aus der großherzoglichen Staatskasse unterstützt werden, beträgt 10. Es belaufen sich diese Unterstützungen aus der einen oder der anderen Kasse durchschnittlich jährlich um 370 Gulden, die ca. 50 Ortsarmen werden aus der Almosenkasse unterstützt und es belaufen sich diese Unterstützungen jährlich auf 300 Gulden. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind aus der Gemeinde ausgewandert 7 Personen, von denen 5 mit eigenen Mitteln und 2 mit Mitteln aus der Gemeinde- und Staatskasse ausgewanderten.

Das Ackerfeld hat meist Kiesboden. Die wenigen Wiesen haben besonders guten Grund und teils Lettenboden. Der Rebboden ist mit Kalksteinen gemischt und dem Weinstock zuträglich. Das Klima ist gemäßigt. Die Güterpreise stehen durchschnittlich hoch.

Die Einwohner sind fleißig, die Mehrzahl religiös gesinnt, doch ist die Zahl der religiös, sittlich und politisch verkommenen Menschen nicht gerade gering.

Oberamtmann Winter schreibt am 7. September 1852: Die Zehntablösungskapitalien sind von den einzelnen Güterbesitzern teilweise gänzlich abbezahlt. Ein Teil steht noch mit größerem oder geringerem Betrag bei den Pflichtigen.

Die Fronden werden unentgeltlich von allen Bürgern, armen und reichen, in gleicher Weise geleistet. Allgemein ist die Klage, daß die Bäcker und Metzger sich nicht immer an die amtliche Taxe halten und oft unrichtiges Gewicht haben. Vor einigen Monaten wurde eine Kleinkinderschule errichtet. Die Gemeinde trägt bisher noch nichts dazu bei. Die Ortsschulinspektion hat den Antrag gestellt, daß das zur Heizung des Lokals nötige Holz aus dem Gemeindewald abgegeben würde.

Unter den Gemeindebürgern herrscht so ziemliche Einigkeit. Namentlich finden keine politischen Parteiungen mehr statt und es soll in politischer Beziehung eine wesentliche Besserung unter dem Teil der Bürgerschaft, welcher früher mehr oder minder den revolutionären Ideen gehuldigt hat, eingetreten sein.

Ortsbereisung vom 4. Februar 1853

Unterhalb Grenzach am Rhein bei der Überfahrt wohnen Fischer und Schiffer. Die Häuser heißen Rheinhäuser. Dort führt ein Fußweg am Rhein entlang, ganz nahe am Wasserspiegel. Dieser Fußpfad ist sehr gefährlich und sollte etwas eingerückt werden.

Am 23. Juli 1853 begab sich der Amtsvorstand infolge vorhergegangener Bestellung nach Grenzach. Obschon allen Bürgern eröffnet worden war, daß ihnen Gelegenheit geboten sei, etwaige Wünsche und Beschwerden dem Amtsvorstand persönlich vorzutragen, erschien doch nur ein einziger. Er brachte Klagen vor wegen des Bürgernutzens.

Der Befund der Gemeinde ergab: Das Dorf Grenzach mit 895 Seelen und 121 Bürgern liegt an dem südlichsten Ende des Landes. Eine kleine Stunde oberhalb Basels, ziemlich nahe am Rhein. Die Einwohner ernähren sich meist vom Landbau, besonders aber vom Weinbau. Andere Gewerbe werden in größerer Ausdehnung daselbst nicht betrieben.

Die Gemarkung ist zwar nicht besonders groß, aber fruchtbar. Besonders ist die Lage und der Boden für den Weinbau günstig. Der Wein zu Grenzach wird zu den besten Weinen des Oberlandes gerechnet. Die Einwohner hatten sich in den Jahren 1848—49, wie dies bei der Lage des Ortes, der Nachbarschaft mit dem Kanton Basel Land, welcher nur durch den Rhein getrennt ist, der Nähe von Muttens, das kaum eine Stunde weit entfernt ist, woselbst Hecker, Struwe und andere Flüchtlinge lange Zeit hindurch vor zahlreichen Versammlungen ihre Irrlehren verbreiteten, allerdings mit Ausnahmen, an dem religiösen, sittlichen und politischen Verirrungen der damaligen Zeit in ziemlichem Grade beteiligt. Der sittliche und kirchliche Sinn war begraben und infolge der politischen Ereignisse war unter der Bürgerschaft auch eine schädliche Parteiung eingetreten.

1. Diese unerfreulichen Zustände haben sich in den letzten 2 Jahren sichtlich gebessert. Der Pfarrer rühmt den zahlreichen Besuch seiner Kirche und das Streben nach sittlicher Besserung, welches recht oft zu erkennen sei. Die politischen Parteiungen haben aufgehört.

Der der Ordnungspartei zugehörige Bürgermeister Blubacher, welcher früher allerlei Insulten und Angriffen ausgesetzt war, wurde von dem großen Ausschuß, dessen Mitglieder früher den verschiedensten Richtungen angehört hatten, einstimmig wieder gewählt. Unter der Bürgerschaft herrscht, soweit dies in einer Gemeinde sein kann, Einigkeit. Von politischen Umtrieben, selbst von seiten der Schweiz her, ist nichts mehr zu bemerken. Weniger erfreulich sind die ökonomischen Zustände in der Gemeinde, die allgemeinen Zeitverhältnisse, der Mangel an Absatz und das mehrjährige Mißraten der Hauptprodukte des Weines, haben den sonst erfreulichen Wohlstand in der Gemeinde, besonders bei der ärmeren und mittleren Klasse, tief erschüttert. Doch kann dieser Schaden durch einige günstige Jahre wieder vollständig ausgeheilt werden.

2. Was die öffentlichen Beamten und Diener der Gemeinde anbelangt, so ist

- a) der Geistliche, Pfarrer Rink, welcher schon seit 17 Jahren der Seelsorger der Gemeinde ist, ein Mann von ausgezeichnete wissenschaftlicher Bildung, und er ist von rühmlichem Eifer. Er lebt mit der Gemeinde in erwünschter Einigkeit.
- b) Auch der Lehrer Karl Wilh. Fischer, der seit 1839 in der Gemeinde angestellt ist, genießt allgemeine Achtung in der Gemeinde. Seine für einen Lehrer beinahe zu starke Schule ist in gutem Zustand und soll sich wesentlich verbessert haben, seitdem dem Lehrer, der wie dies so vielfach der Fall war, ohne eingeholte höhere Erlaubnis das Amt eines Ratschreibers eingenommen hat, dieses Amt wieder im Jahre 1849 abgenommen worden ist.
- c) Der Bürgermeister Blubacher ist ein Mann von guter Gesinnung und redlichem Willen. Er besitzt großes Vertrauen in der Gemeinde. Manchmal wäre ihm mehr Energie zu wünschen. Im Übrigen ist sein dienstliches wie außerdienstliches Verhalten durchaus lobenswert.
- d) Die Mitglieder des Gemeinderats Jakob Kiefer, Heinrich Kiefer und Johann Linin, sowie die 4 Mitglieder des kleinen Ausschusses, welche sämtlich vor einem Monat neu gewählt worden sind, sind unbescholtene brave Männer.
- e) Der Ratschreiber J. Schmidlin könnte in seinen Geschäften etwas pünktlicher und fleißiger sein. Man hat ihm mündlich aufgegeben, auf die Fortführung der Registratur größere Sorge zu legen, die Gemeinderats und Versammlungsprotokolle pünktlicher zu führen.
- f) Der Gemeinerechner Konrad Göltzlin scheint diesem Dienst in keiner Weise gewachsen, sein Kassenbuch ist voller Fehler und durchaus man-

gelhaft und das Rechnungswesen überhaupt teilweise mit Verschulden durch frühere ungeschickte Rechnungssteller in Unordnung.

- g) Der Waldhüter Herzog erfüllt seine Pflichten.
- h) Dagegen wird die Feldhütung des Odlinger sehr beklagt. Es wurde der Vorschlag gemacht, noch einige zuverlässige Bewohner zur Feldhütung zu verpflichten.
- i) Der Ortsdiener Joh. Mich. Braun, welcher seit 1851 angestellt ist, ist zwar fähig und im Durchschnitt fleißig, aber er sollte sich vielfach verschiedener betragen.

Die Gemeinde besitzt an Vermögen:

- a) 453 Morgen Wald, woraus jährlich 130 Gaben zu je 1½ Klafter Scheitholz und 200 Holzwellen abgegeben werden. Der Rest des jährlichen Holzhiebes wird zugunsten der Gemeindekasse veräußert und wirft alljährlich durchschnittlich 500 Gulden ab.
- b) 49 Morgen Allmendfeld, wovon 113 Lose, jedes 150 Ruten groß, werden den Bürgern zur Benutzung überlassen; das sog. Faselgut, etwa 3½ Morgen groß, ist für die 2 Zuchtstiere in der Gemeinde.
- c) Die Gemeinde besitzt einen kleinen Zehn'en, der um 85 Gulden abgelöst wurde und den sog. Wucherviehzehnten, über welchen zwar schon ein Ablösungsvertrag abgeschlossen wurde, der jedoch zur Umarbeitung der fehlerhaften Berechnung zurückgegeben werden mußte. Die Arbeit wird jetzt während der Ernteferien durch den Lehrer gefertigt werden. Aktivkapitalien besitzt die Gemeinde nicht, dagegen aber noch 1000 Gulden Schulden. Die Fuhr- und Handdienste werden meist von den Bürgern unentgeltlich geleistet.

Zur Bestreitung der Gemeindebedürfnisse ist seit Jahren eine Umlage nötig, welche im Jahre 1850 = 8 Kreuzer, 1851 = 13, 1852 = 11 Kreuzer betrug. Der Einzug dieser Umlagen geschah früher höchst unregelmäßig, was bei der Rechnungsabhör sehr gerügt wurde.

4. Was das Zehntwesen angeht, so bestanden in der Gemeinde folgende Zehnten:

1. Der Zehnten des großherzoglichen Domänenärars mit 21821 Gulden. Dieser Zehnten wurde durch Aufnahme eines Kapitals gänzlich abbezahlt, welches Kapital in 10 Jahrestermen getilgt werden soll. Der letzte ist erst im Jahre 1853 verfallen und das Kapital ist bereits bis auf 2000 Gulden eingezahlt.

2. Der Zehnten, welchen die gnädigste Herrschaft namens der freiherrlichen badischen Lehensadministration zu beziehen hatte, mit einem Ablösungskapital zu 8900 Gulden, wurde durch ein aufgenommenes Kapital im Spätjahr 1848 nach Fertigstellung der öffentlichen Ablösungsurkunden abbezahlt. An diesem Kapital sind inzwischen nur 700 Gulden zurückgezahlt worden. In den letzten 2 Jahren war es nicht möglich, mehr zu erheben. Gehen die Hoffnungen auf einen guten Herbst in Erfüllung, so dürfte der

Einzug einer beträchtlichen Summe möglich sein, welche jedenfalls nachträglich betrieben werden soll.

3. Der freiherrlich württembergische Zehnten mit einem Ablösungskapital von 4378 Gulden, welches gleichfalls durch Kapitalaufnahme im Jahre 1848 getilgt wurde. Das Kapital ist bis auf einen Rest von 2367 Gulden zurückbezahlt. Die Zahlung dieses Restes soll in 3 Jahren geschehen.

4. Der freiherrlich von reichensteinische Zehnten mit einem Ablösungskapital von 2521 Gulden 37 Kreuzer, das seit 1850 bis auf 500 Gulden abbezahlt worden ist. Vor 1850 konnte wegen eines Prozesses nicht bezahlt werden.

5. Der Pfarrzehnten mit einem Ablösungskapital von 1650 Gulden, welcher erst im Jahre 1851 der Gemeinde zur Verwaltung überwiesen wurde und bereits zur Hälfte eingezogen wurde und verzinslich angelegt ist.

6. Der oben unter 3b) schon erwähnte Gemeindezehnten mit einem Ablösungskapital von 85 Gulden, welcher von dem Gemeinderechner teilweise eingezogen worden ist.

7. Der gleichfalls oben schon erwähnte Wucherviehzehnten, über welchen die Ablösungsverhandlungen noch im Gange sind.

8. Der Obst- und Nußzehnten der Pfarrei, über welchen noch gerichtliche Verhandlungen im Gange sind, weil eine gütliche Ablösung nicht zustande kam. Es dürfte nächstens das Urteil in 1. Instanz erfolgen.

Für die Zehnten 1, 3, 4, 5 ist Friedrich Althuhn als Zehntrechner aufgestellt, dessen Rechnung, wie man sich selbst überzeugt, sehr geordnet ist.

Für den Zehnten 2 ist Bürgermeister Blubacher selbst als Verrechner von der Gemeinde gewählt worden.

Weil der Wein in den letzten 3 Jahren gefehlt hat, welcher das Hauptprodukt der Einwohner ist, so war in dieser Zeit der Einzug der Zehntablösungskapitalien von den Zehntpflichtigen nicht wohl mit größerer Strenge zu beziehen, doch soll und muß dies nach dem Herbst nunmehr geschehen.

5. An milden Fonden bestehen in der Gemeinde:

a) Ein der Gemeinde überwiesenes Pfarrpfündekapital, das jetzt noch 9550 Gulden beträgt. Dafür wurde aus einem Teil desselben Liegenschaften gekauft. Das Kapital ist auf Pfandurkunden verzinslich ausgeliehen, welche vorschriftsmäßig von dem Kirchengemeinderat aufbewahrt werden. Die Rechnung wird als Anhang der Gemeinderechnungen aufgeführt.

b) Der Kirchen- und Pfarrhausaufonds mit einem Vermögen von 5000 Gulden. Die Rechnung von 1850—51 liegt zur Revision vor.

c) Der Armenfond mit einem Kapitalvermögen von 4000 Gulden.

Die Rechnung 1850—51 ist bereits abgehört.

6. Seit nicht ganz einem Jahre besteht in der Gemeinde eine Spar- und Leihkasse, wozu der Gutsbesitzer Imhoff von Basel durch Stiftung eines Kapitals von 100 Gulden die erste Einlage gemacht hat. In der kurzen Zeit des Bestehens sind schon über 400 Gulden eingelegt worden, und mancher Einwohner hat durch ein Darlehen aus dieser Kasse Hilfe bekommen.

7. Schon seit mehreren Jahren besteht in der Gemeinde eine Kleinkinderschule, welche aus freiwilligen Beiträgen einiger Privaten und durch Armenfonds neben dem Bezug des unbedeutenden Schulgeldes sich erhält. Der Amtsvorstand hat diese Anstalt wie früher gleichfalls besichtigt und sich von der angemessenen Behandlung der Kinder überzeugt.

Die Zöglinge der kaum eine halbe Stunde von Grenzach entfernten schweizerischen Missionsanstalt zu St. Crescona halten schon seit Jahren nächtlich zu bestimmten Tagen mit Wissen des Ortsgeistlichen sog. Andachtsstunden in Privathäusern, wozu mehr oder weniger Leute sich zu versammeln pflegen. Der Gemeinderat und der Bürgerauschuß halten mit Ausnahme eines Mitgliedes es für wünschenswert, daß diese Andachtsversammlungen untersagt werden, weil sie zur Uneinigkeit in der Gemeinde, sowie in den einzelnen Familien führen. Der Ortsgeistliche, welchem man darüber mündliche Mitteilung machte, will über die Sache noch nähere Erhebungen machen.

In der Gemeinde Grenzach selbst bestehen 4 und in dem sog. grenzacher Horn, wo mehrere Wohnungen eine viertel Stunde vom Hauptort beim Zollamt an der Straße stehen, ist eine 5. Wirtschaft. Alle diese Wirtschaften sind Gastwirtschaften mit Realgerechtigkeit.

Ortsbereisung vom 25. August 1854

Wegen Herstellung einer Brunnenleitung auf das grenzacher Horn wurden weitere Verhandlungen gepflogen und nachdem die Einwohner des grenzacher Horns mehrere 100 Gulden zu diesem Zweck an freiwilligen Beiträgen gezahlt haben, hat auch die Gemeinde sich zur Herstellung dieser Brunnenleitung bereit erklärt.

Die allgemeinen Zustände in der Gemeinde sind ziemlich befriedigend. Das Verhalten der Einwohner war im Gegensatz zum vergangenen Jahr ein gutes, Keinerlei Exzesse und Unordnungen sind vorgekommen. Nur in ökonomischer Beziehung sieht es weniger erfreulich aus. Auf der Gemarkung wird nicht soviel Frucht gebaut, als zur Ernährung der Einwohner nötig ist. Die Einwohner können beinahe ohne Ausnahme nichts verkaufen als den Wein, das Hauptprodukt der Gemarkung. Am meisten ist zu beklagen, daß jetzt wieder nur ein ganz geringer Herbst in Aussicht steht. In der letzten Teuerung haben die wohlhabenderen Einwohner 18 arme Kinder unentgeltlich verköstigt, für die erwachsenen Arbeitsunfähigen war eine Suppenanstalt errichtet worden, in welcher täglich 24 Portionen Suppe abgegeben wurden. Überdies wurden 260 Sester Saatkartoffeln an die ärmeren Einwohner abgegeben, wofür jedoch ein Teil der Kosten wieder ersetzt wird. Das gerichtliche Verfahren über die Ablösung des der Pfarrei zustehenden Obst- und Nußzehnten ist nunmehr erledigt. Das Ablösungskapital mit 600 Gulden muß jetzt auch umgelegt werden. An der Schule wurde seit dem 23. April außer dem Hauptlehrer Fischer noch ein Unterlehrer, Wilhelm Frey, angestellt, weil die Kinderzahl auf 175 angewachsen ist. Die sonst schon gute

Schule hat sich seither noch mehr gehoben. Die Kleinkinderschule besteht fortwährend mit gutem Erfolg. Sie wird jetzt von 44 Kleinkindern besucht. Auch die vor einigen Jahren erst gegründete Spar- und Leihkasse besteht mit gutem Erfolg weiter. Das Einlagekapital mit 37 Sparern ist jetzt schon auf 1200 Gulden angewachsen.

Dermalen werden in Grenzach und auf dem Horn zusammen wieder 5 Wirtschaften betrieben. Weil der Zielwirt Müller in der Revolution geflohen war, wurde damals die Wirtschaft geschlossen. Sie wurde aber an die Geschwister des Müller verkauft, und mit Erlaubnis der Obrigkeit durften sie einen Pächter einstellen.

Eine Baumschule bestand früher hier, aber schon mehr als seit 10 Jahren ist sie wieder eingegangen, weil sie sich als unnötig erwies. Die Einwohner erziehen ihre Obstbäume in Gärten, in Weingärten selbst, teilweise noch über den eigenen Bedarf und für den Verkauf. Beinahe alle Jungen und Alten verstehen sich auf das Veredeln derselben, und es wird deshalb die Errichtung einer Baumschule als durchaus unnötig erklärt, weil auch alle Knaben in Erziehung und Veredlung der Obstbäume von ihren Vätern unterrichtet werden.

Ortsbereisung vom 11. Juni 1856

Wegen der Herstellung des Brunnens am grenzacher Horn ist nunmehr mit der Eisenbahnbehörde ein Übereinkommen getroffen worden. Endlich nach jahrelangen Bemühungen konnte die Behörde in Basel dazu veranlaßt werden, den Verbindungsweg zwischen Riehen und dem grenzacher Horn, welcher zuletzt unbefahrbar geworden war, wieder in guten, fahrbaren Stand herstellen zu lassen.

Die Gemeinde lebt im allgemeinen in Zufriedenheit und Eintracht. Mit Ausnahme einiger verkommener Subjekte ist das Verhalten der größeren Anzahl der Einwohnerschaft ganz in Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Wenn auch nicht gerade das Zunehmen des Wohlstandes zu rühmen ist, hat doch die Verarmung nicht zugenommen. Seit dem Winter 1853—54 war keine außerordentliche Armenunterstützung erforderlich. Dem Hauptlehrer Fischer wird wegen seiner Wirksamkeit und wegen seines außerdienstlichen Verhaltens ein günstiges Zeugnis ausgestellt. Sein Sohn ist seit einiger Zeit als Unterlehrer hier. Seit Eröffnung der Eisenbahn und der Station in Grenzach werden die Wirtschaften, besonders von Basel, sehr stark besucht, insbesondere an Sonn- und Feiertagen.

Die Kleinkinderschule wird von 49 Kindern besucht. Die Kosten werden durch Schulgeld und freiwillige Spenden der Bewohner bestritten. Die Gemeinde gibt das Holz.

Ortsbereisung am 12. Mai 1858

Die Brunnenleitung nach dem grenzacher Horn wurde hergestellt und es befinden sich nun auf dem grenzacher Horn 2 laufende Brunnen.

Die Dienstführung und das sonstige Verhalten des tüchtigen Bürgermeisters Blubacher ist gleich brav und ehrenwert. Denselben ist im Jahre 1856 von seiner königl. Hoheit des Großherzogs in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste als Bürgermeister und Steuereinzahler die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Ortsbereisung vom 18. Juni 1862

Die Feldwege sind ausgesteint. Das Feldwegsystem im Rheintal ist gut. Jeder Acker, mit wenig Ausnahmen, grenzt an einen Feldweg.

Die Schulstelle ist mit Liegenschaften noch nicht hinreichend ausgestattet. Bis Oktober 1863 muß diese Angelegenheit erledigt sein.

Der Brunnen beim Rathaus gibt ein wenig genießbares Wasser, an welchem das Vieh nicht gerne säuft. Nach der Lage des Ortes ist übrigens die Aufsuchung von Quellen nicht schwierig und namentlich zeigt sich nahe beim Armenhaus eine ziemlich ergiebige Quelle. Die Anlage eines neuen Brunnens ist daher mit großen Schwierigkeiten nicht verbunden.

Die Allmendgüter sind im Jahre 1848 unter die Gemeindebürger zum Genuß neu verteilt worden. Die einzelnen Genußteile sollen in der Qualität sehr verschieden sein. Daher wird eine anderweitige Verteilung von einzelnen Bürgern verlangt.

Ortsbereisung am 9. Oktober 1864

In der Gemarkung wurde eine kohlensäurehaltige Mineralquelle gelegentlich vorgenommener Bohrversuche auf Steinsalz entdeckt. Da bis jetzt keine Anstalten gemacht wurden, die Quelle zu fassen und nutzbar zu machen, hat man diese Angelegenheit bei großherzoglicher Direktion der Forste, Hütten und Bergwerke in Erinnerung gebracht.

Im ganzen ist zu bemerken, daß die Gemeindeversammlung und der Bürgermeister Örtlin Lob verdienen.

Ortsbereisung vom 20. Juni 1866

Im Allgemeinen muß der Gemeindeverwaltung und insbesondere der Polizeiverwaltung des sehr ehrenwerten und pünktlichen Bürgermeisters Örtlin Lob erteilt werden. Die öffentlichen Gebäude sind in gutem Zustand. Eine am Rhein stehende Linde beim Landungsplatz der Drahtseilfähre hat der Gemeinderat mit einer durch eine Mauer eingefasste kleine Erhöhung umgeben. Dadurch wurde ein hübscher Ruheplatz für die zahlreich dort Passierenden hergestellt. Ebenso wurden Bäume an dem Weg nach dem grenzacher Horn gepflanzt und auf dem Felsen selbst, von wo aus man eine sehr bemerkenswerte Aussicht hat, Ruhebänke angebracht.

Die bei Grenzach aufgefundene Mineralquelle ist endlich notdürftig gefaßt und läuft ziemlich reichlich aus einem provisorischen Brunnenstock. Indessen bemerkte man bei der Besichtigung, daß die Kohlensäure in dem Wasser, welches früher in reichlichen Bläschen aufstieg, fast ganz verschwunden ist. Alle Arbeiten an der Quelle sind eingestellt. Würde dieselbe später

Schule hat sich seither noch mehr gehoben. Die Kleinkinderschule besteht fortwährend mit gutem Erfolg. Sie wird jetzt von 44 Kleinkindern besucht. Auch die vor einigen Jahren erst gegründete Spar- und Leihkasse besteht mit gutem Erfolg weiter. Das Einlagekapital mit 37 Sparern ist jetzt schon auf 1200 Gulden angewachsen.

Dermaßen werden in Grenzach und auf dem Horn zusammen wieder 5 Wirtschaften betrieben. Weil der Zielwirt Müller in der Revolution geflohen war, wurde damals die Wirtschaft geschlossen. Sie wurde aber an die Geschwister des Müller verkauft, und mit Erlaubnis der Obrigkeit durften sie einen Pächter einstellen.

Eine Baumschule bestand früher hier, aber schon mehr als seit 10 Jahren ist sie wieder eingegangen, weil sie sich als unnötig erwies. Die Einwohner erziehen ihre Obstbäume in Gärten, in Weingärten selbst, teilweise noch über den eigenen Bedarf und für den Verkauf. Beinahe alle Jungen und Alten verstehen sich auf das Veredeln derselben, und es wird deshalb die Errichtung einer Baumschule als durchaus unnötig erklärt, weil auch alle Knaben in Erziehung und Veredlung der Obstbäume von ihren Vätern unterrichtet werden.

Ortsbereisung vom 11. Juni 1856

Wegen der Herstellung des Brunnens am grenzacher Horn ist nunmehr mit der Eisenbahnbehörde ein Übereinkommen getroffen worden. Endlich nach jahrelangen Bemühungen konnte die Behörde in Basel dazu veranlaßt werden, den Verbindungsweg zwischen Riehen und dem grenzacher Horn, welcher zuletzt unbefahrbar geworden war, wieder in guten, fahrbaren Stand herstellen zu lassen.

Die Gemeinde lebt im allgemeinen in Zufriedenheit und Eintracht. Mit Ausnahme einiger verkommener Subjekte ist das Verhalten der größeren Anzahl der Einwohnerschaft ganz in Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Wenn auch nicht gerade das Zunehmen des Wohlstandes zu rühmen ist, hat doch die Verarmung nicht zugenommen. Seit dem Winter 1853—54 war keine außerordentliche Armenunterstützung erforderlich. Dem Hauptlehrer Fischer wird wegen seiner Wirksamkeit und wegen seines außerdienstlichen Verhaltens ein günstiges Zeugnis ausgestellt. Sein Sohn ist seit einiger Zeit als Unterlehrer hier. Seit Eröffnung der Eisenbahn und der Station in Grenzach werden die Wirtschaften, besonders von Basel, sehr stark besucht, insbesondere an Sonn- und Feiertagen.

Die Kleinkinderschule wird von 49 Kindern besucht. Die Kosten werden durch Schulgeld und freiwillige Spenden der Bewohner bestritten. Die Gemeinde gibt das Holz.

Ortsbereisung am 12. Mai 1858

Die Brunnenleitung nach dem grenzacher Horn wurde hergestellt und es befinden sich nun auf dem grenzacher Horn 2 laufende Brunnen.

Die Dienstführung und das sonstige Verhalten des tüchtigen Bürgermeisters Blubacher ist gleich brav und ehrenwert. Demselben ist im Jahre 1856 von seiner königl. Hoheit des Großherzogs in Anerkennung seiner langjährigen und treuen Dienste als Bürgermeister und Steuereinzahler die silberne Verdienstmedaille verliehen worden.

Ortsbereisung vom 18. Juni 1862

Die Feldwege sind ausgesteint. Das Feldwegsystem im Rheintal ist gut. Jeder Acker, mit wenig Ausnahmen, grenzt an einen Feldweg.

Die Schulstelle ist mit Liegenschaften noch nicht hinreichend ausgestattet. Bis Oktober 1863 muß diese Angelegenheit erledigt sein.

Der Brunnen beim Rathaus gibt ein wenig genießbares Wasser, an welchem das Vieh nicht gerne säuft. Nach der Lage des Ortes ist übrigens die Aufsuchung von Quellen nicht schwierig und namentlich zeigt sich nahe beim Armenhaus eine ziemlich ergiebige Quelle. Die Anlage eines neuen Brunnens ist daher mit großen Schwierigkeiten nicht verbunden.

Die Allmendgüter sind im Jahre 1848 unter die Gemeindebürger zum Genuß neu verteilt worden. Die einzelnen Genußteile sollen in der Qualität sehr verschieden sein. Daher wird eine anderweitige Verteilung von einzelnen Bürgern verlangt.

Ortsbereisung am 9. Oktober 1864

In der Gemarkung wurde eine kohlensäurehaltige Mineralquelle gelegentlich vorgenommener Bohrversuche auf Steinsalz entdeckt. Da bis jetzt keine Anstalten gemacht wurden, die Quelle zu fassen und nutzbar zu machen, hat man diese Angelegenheit bei großherzoglicher Direktion der Forste, Hütten und Bergwerke in Erinnerung gebracht.

Im ganzen ist zu bemerken, daß die Gemeindeversammlung und der Bürgermeister Örtlin Lob verdienen.

Ortsbereisung vom 20. Juni 1866

Im Allgemeinen muß der Gemeindeverwaltung und insbesondere der Polizeiverwaltung des sehr ehrenwerten und pünktlichen Bürgermeisters Örtlin Lob erteilt werden. Die öffentlichen Gebäude sind in gutem Zustand. Eine am Rhein stehende Linde beim Landungsplatz der Drahtseilfähre hat der Gemeinderat mit einer durch eine Mauer eingefasste kleine Erhöhung umgeben. Dadurch wurde ein hübscher Ruheplatz für die zahlreich dort Passierenden hergestellt. Ebenso wurden Bäume an dem Weg nach dem grenzacher Horn gepflanzt und auf dem Felsen selbst, von wo aus man eine sehr bemerkenswerte Aussicht hat, Ruhebänke angebracht.

Die bei Grenzach aufgefundene Mineralquelle ist endlich notdürftig gefaßt und läuft ziemlich reichlich aus einem provisorischen Brunnenstock. Indessen bemerkte man bei der Besichtigung, daß die Kohlensäure in dem Wasser, welches früher in reichlichen Bläschen aufstieg, fast ganz verschwunden ist. Alle Arbeiten an der Quelle sind eingestellt. Würde dieselbe später

als Heilquelle benutzt werden, so könnte voraussichtlich wegen der Nähe des Rheins und der Schönheit der Gegend ein recht rentables Bad in Grenzach entstehen. Nach Auszügen aus der Gemeinderrechnung war das Vermögen der Gemeinde im Jahre 1863 = 116244 Gulden, im 1864 = 49777 Gulden, im Jahre 1865 = 51551 Gulden. Dieser Unterschied rührt aber ganz allein daher, daß in den neuesten Rechnungen die Liegenschaften der Gemeinde mit ihrem Steueranschlag aufgeführt sind, während sie in den früheren Rechnungen mit dem Wertanschlag aufgezeichnet waren.

Der Bürgermeister hat in der Wachstube einen Anschlag machen lassen, auf welchem die Namen der Feuerreiter und der Verstärkung der Nachtwachen für den Fall eines Brandausbruches aufgeschrieben sind. Diese nachahmungswerte Einrichtung soll im ganzen Amtsbezirk durchgeführt werden.

Ortsbereisung am 24. Oktober 1868

Was die Mineralquelle betrifft, so ist dieselbe vom Apotheker Förster käuflich erworben und viel Wasser in Krügen verkauft worden. Inzwischen ist der Apotheker Förster gestorben und seine Witwe beabsichtigt, die Quelle wieder zu verkaufen. Das Hauptübel liegt darin, daß die Quelle nur spärlich Wasser gibt und deshalb zu Bädern nie benutzt werden kann, sowie, daß eine andere Fassung der Quelle ein zu großes Kapital erfordert und doch kein günstiges Resultat brächte.

Ortsbereisung vom 5. Juli 1876

Der Gemeinderat schreibt an das Bezirksamt: Was die Anschaffung einer neuen Feuerspritze betrifft, so müssen wir bitten, davon Abstand zu nehmen, da solche, obschon alt, doch noch in sehr gutem Zustand ist und ihre Leistungsfähigkeit viele Spritzen des oberen Bezirks übertrifft, was wir bei stattgehabten Bränden daselbst beobachten konnten.

Am 10. Mai 1877 läßt Bürgermeister Örtlin durch die Schelle bekannt machen: Am Samstag, den 12. ds. Mts. wird der großherzogl. Amtsvorstand von Lörrach, Herr Oberamtmann Seydel, dahier Rürgericht abhalten, wobei jeder Einwohner Gelegenheit hat, seine etwaigen Wünsche oder Beschwerden in Gemeindeangelegenheiten vormittags 10—12 Uhr demselben im Rathaus vorzutragen.

Auswanderung

Der Oberländer Bote Nr. 33 vom 16. März 1857 berichtet: Grenzach, 11. März. Gestern abend verließen 11 Glieder der hiesigen Gemeinde die heimischen Ufer des Rheins, um solche mit denen des La Plata, im fernen Südamerika, zu vertauschen. Es war darunter eine Familie mit 3 Kindern unter 7 Jahren, die Übrigen ledige Personen.

Bei einer großen Menge von Zuschauern fuhren dieselben unter zahlreicher Begleitung von Freunden und Verwandten auf dem Rheine ab, um in Basel zu übernachten.

Schwer, ja zentnerschwer lag ihnen, wie es in einem bekannten Lied heißt, der Abschiedstag auf der Seele, und das Scheiden von der ihnen vielleicht erst jetzt recht lieb gewordenen Heimat, von Eltern und Freunden, schien ihnen fast unmöglich. Besonders rührend war der Abschied einer Tochter von ihrem greisen Vater, so daß kaum ein Auge der Zuschauer von Tränen leer blieb.

Noch aus dem Schiffe erscholl den unter bangen Gefühlen Zurückgebliebenen das letzte Lebewohl. Möchten die Scheidenden in ihren Hoffnungen nicht getäuscht werden.

Diesem Artikel ist noch ein Gedicht beigelegt, das den damaligen Pfarrverweser Fischer in Grenzach zum Verfasser hat. Es lautet:

Vom sichern Borde stieß der Nachen
Hinaus auf den bewegten Rhein;
Läuft er wohl an La Plata's Ufern.
Auch in den sichern Hafen ein?
Warum ergreift für ferne Zonen
Ihr doch den morschen Wanderstab?
Beut ja zuletzt doch Mutter Erde
Euch hier wie dort — ein stilles Grab.

Über die Auswanderung aus Grenzach berichten die Akten des Landesarchivs in Karlsruhe. Wir bringen die Nachrichten aus den Akten (Generalandesarchiv Grenzach Abt. 361—138 Zugang 1907 Dr. 4 Faszikel 138 Bezirksamt Lörrach):

Am 1. November 1845 schreibt das Bürgermeisteramt: Johann Georg Bronner, Schuster, ledig, hat nach dem Pfandbuch Obligationsschulden an Emanuel Petri 150 Gulden, ferner an E. Petri in Basel 250 Gulden, ferner schuldet er an den Ortsdiener eine Restschuld von 30 Gulden 12 Kreuzer und an Friedrich Bronner 91 Gulden 38 Kreuzer. Die Erlaubnis zur Auswanderung wird nach Bezahlung der Schulden gegeben.

Am 3. November 1845 schreibt der Bürgermeister Altum: Wegen des Jakob Friedrich Haberer, der nach Amerika auswandern will, berichte ich über die eingetragenen Pfandschulden. Seine Liegenschaften bestehen in